**Wasserrecht;**

**BayernOil Raffineriegesellschaft mbH – Sanierung ehemaliges BayernOil-Gelände;**

**Abstromsicherung ehemalige Feuerwache**

**Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit**

**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Im Bereich der ehemaligen Feuerwache des ehemaligen BayernOil-Raffineriegeländes (Eriagstraße 34, 85053 Ingolstadt) wurden im Rahmen technischer Untersuchungen Verunreinigungen des Untergrundes (Boden und Grundwasser) durch Perfluorierte Chemikalien (im Folgenden kurz: PFC) festgestellt. Im Rahmen der Altlastenbearbeitung werden derzeit Sanierungsuntersuchungen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) für den genannten Bereich durchgeführt.

Zur kurzfristigen Unterbindung eines Abstroms von PFC mit dem Grundwasser und Vorbereitung von geplanten Aushubmaßnahmen im Bereich der Eriagstraße 34 soll eine hydraulische Abstromsicherung durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang plant die BayernOil Raffineriegesellschaft mbH die Entnahme von ca. 55 m³ Grundwasser pro Stunde aus 6 bzw. 5 Brunnen (entspricht ca. 480.000 m³ pro Jahr) für den Zeitraum März bis Dezember 2021.

Das geförderte Grundwasser soll über eine Rohrleitung zu der bestehenden Grundwasseraufbereitungsanlage der Firma Zech Umwelt GmbH ca. 750 m nord-nordöstlich der Entnahmebrunnen im Bereich des IN-Campus-Geländes geleitet und nach Behandlung in die angrenzende Versickerungsfläche eingebracht werden.

Vorhabensträger ist die BayernOil Raffineriegesellschaft mbH, 93328 Neustadt.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Mit Schreiben vom 19.02.2021 hat die BayernOil Raffineriegesellschaft mbH daher die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser und für die Wiedereinleitung des aufbereiteten Grundwassers durch Versickerung im Rahmen der Abstromsicherung beantragt.

Nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Zutagefördern von Grundwasser mit einer jährlichen Entnahme­menge von 100.000 m³ bis zu weniger als 10 Mio. m³ im Rahmen einer allgemeinen Vor­prüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festzu­stellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und des­halb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung be­steht.

Der Standort der Förderbrunnen befindet sich im Bereich der westlichen Grenze des ehemaligen Raffineriegeländes. Insgesamt erstreckt sich die Abstromsicherung über eine Länge von ca. 150 Metern im Bereich des Grünstreifens zwischen Radweg und Eriagstraße. Auf dem westlich angrenzenden IN-Campus-Gelände finden derzeit größtenteils noch Sanierungsmaßnahmen statt bzw. werden bereits erste Bautätigkeiten durchgeführt. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Ingolstadt ist die Eriagstraße im Bereich des Vorhabens als „Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge“ gekennzeichnet. Die an die Straße angrenzenden Flächen sind als „Gewerbliche Bauflächen“ ausgewiesen.

Die standörtlichen Grundwasserverhältnisse im Donauquartär sind beeinflusst von der Donau und den sie begleitenden Entwässerungsgräben. Von Norden her infiltriert die Donau in den Grundwasserleiter, in dem das Wasser Richtung Südosten abströmt. Gleichzeitig durchströmt vom westlich gelegenen Auwaldsee her das Grundwasser den Standort Richtung Osten. Der Grundwasserflurabstand des mittleren höchsten Grundwasserstandes liegt im Bereich der zur hydraulischen Abstromsicherung genutzten Entnahmebrunnen zwischen 1,0 m und 2,5 m. Die Schwankungsbreite der Grundwasserhöhen bewegt sich im Regelfall im Rahmen von wenigen Zentimetern bis Dezimeter. Der Grundwasserleiter ist in diesem Gebiet sehr ergiebig.

Nördlich, östlich und westlich des Geländes befindet sich das Natura 2000-Gebiet "Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg " (FFH-Gebiet) und das Naturschutzgebiet "Donauauen an der Kälberschütt". Südlich und westlich des Geländes liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auwaldreste südlich der Wankelstraße". Weiterhin befinden sich nördlich und östlich des Geländes biotopkartierte Flächen in den Donauauen.

Eine ökolo­gische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG ge­nannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete und weist keine besonderen Qualitäts­kriterien auf. Unter Berücksichtigung der stündlichen Entnahme von ca. 55 m³ beträgt die Grundwasserabsenkung je nach Brunnen mit einem Abstand von 8 m zu den Entnahmebrunnen ca. 2 cm und mit einem Abstand von 13 m ca. 3 cm. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Biotope in der Umgebung der Entnahmebrunnen durch die Grundwasserabsenkung als Folge der Grundwasserförderung kann ausgeschlossen werden, da die Grundwasserabsenkung insgesamt als sehr gering einzustufen ist.

Die allgemeine Vorprüfung durch das Umweltamt der Stadt Ingolstadt hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheb­lichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Nähere Informationen hierzu können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformations­gesetzes (BayUIG) bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Telefonnummer 0841/305-2561, eingeholt werden.

Ingolstadt, 09.03.2021

Stadt Ingolstadt - Umweltamt